



**Arbeitnehmerkammer
Bremen**



ARBEIT & GESUNDHEIT



Beratung zu Berufskrankheiten

**Unser Angebot in Bremen,
Bremen-Nord und Bremerhaven**

Beratung zu Berufskrankheiten

➔ Haben Sie den Verdacht, dass eine Erkrankung durch Ihre Erwerbstätigkeit entstanden ist? Dann sollte abgeklärt werden, ob eine Berufskrankheit (BK) vorliegt. Möglicherweise besteht Anspruch auf Versicherungsleistungen, beispielsweise medizinische Behandlung und Rehabilitation, berufliche Reha-Maßnahmen wie zum Beispiel Umschulungen, die Anpassung des Arbeitsplatzes oder der Wohnung sowie eine Rente.

Wenn Sie die zuständige Berufsgenossenschaft (BG) oder Unfallkasse informieren, wird diese ermitteln, ob eine Berufskrankheit vorliegt. Im ersten Schritt muss bewiesen werden, dass Sie bei der beruflichen Tätigkeit den für die betreffende Erkrankung maßgeblichen Einwirkungen ausgesetzt sind oder waren. Im zweiten Schritt wird durch ein medizinisches Gutachten geklärt, ob die konkrete Erkrankung durch diese Einwirkung hervorgerufen wurde.

Um Ihr Anliegen unabhängig beurteilen zu lassen, können Sie sich von der Berufskrankheiten-Beratung der Arbeitnehmerkammer Bremen unterstützen lassen. Die Beratungsstelle berät

- ▶ beim Ausfüllen der Fragebögen,
- ▶ bei einer Ablehnung,
- ▶ um das medizinische Gutachten zu erläutern,
- ▶ bei der Meldung einer Berufskrankheit.

Was ist eine Berufskrankheit?

Eine Berufskrankheit ist eine Erkrankung, die durch eine Einwirkung am Arbeitsplatz (durch versicherte Tätigkeit) entstanden ist und in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen wurde.

Welche Berufskrankheiten kommen häufig vor?

Berufskrankheiten ziehen sich durch alle Tätigkeiten. Häufig sind beispielsweise Hauterkrankungen, Lärmschwerhörigkeit, Muskelskelett-Erkrankungen und Krebserkrankungen durch Chemikalien.

Wer ist versichert?

Jede oder jeder abhängig Erwerbstätige. Der Arbeitgeber hat die Pflicht, seine Beschäftigten bei der zuständigen Berufsgenossenschaft zu versichern.

Welche Leistungen erbringt die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse?

Zu den Leistungen gehören medizinische Behandlung und Rehabilitation, berufliche Reha-Maßnahmen wie z.B. Umschulungen, die Anpassung des Arbeitsplatzes oder der Wohnung sowie die Berufskrankheiten-Rente.

Hinweis:

Es gilt der Grundsatz: Rehabilitation vor Rente. Bevor eine Rente gezahlt wird, sind Reha-Maßnahmen vorzuziehen.

Welche Berufskrankheiten können in verschiedenen Berufen oder Branchen entstehen?

Zum Beispiel ...

- ▶ **Hauterkrankungen:** Frisörhandwerk, Gesundheitsberufe, Baugewerbe, Reinigungsberufe, Metallverarbeitung
 - ▶ **Lärmschwerhörigkeit:** Baugewerbe, Holz- und Metallindustrie
 - ▶ **Muskelskelett-Erkrankungen:** Gesundheitsberufe, Handwerk, Bandarbeiten
 - ▶ **Schädigungen der Knie:** Fliesenleger-, Dachdecker-, Malerhandwerk, Installation, Betonbau, Schweißen, Schiffbau, Gärtnerei
 - ▶ **Krebserkrankungen, wie z.B. Lungenkrebs, Harnblasen-, Blut- oder Lymphdrüsenkrebs:** Schiffbau, Asbest-Entsorgung, Druckgewerbe, Maler- und Lackierhandwerk, Tätigkeiten mit Schweißrauch, Teerdämpfen oder radioaktiven Strahlen
-

➔ KONTAKT:

Beratungsstelle zu Berufskrankheiten

Niklas Wellmann

☎ 0421.6 69 50 - 36/-0

📠 0421.6 69 50 - 46

✉ bk-beratung@arbeitnehmerkammer.de

Die Beratungsstelle wird aus Mitteln der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz finanziert. Die Beratung ist kostenlos.

www.arbeitnehmerkammer.de/bk-beratung

Anfahrt



Geschäftsstelle Bremen-Stadt

Bürgerstraße 1
28195 Bremen

Sprechzeiten

(nach tel. Absprache)
Do 13 – 17.30 Uhr



Geschäftsstelle Bremen-Nord

Lindenstraße 8
28755 Bremen

Sprechzeiten

(nach tel. Absprache)
Mi 10 – 12 Uhr & 15 – 17 Uhr



Geschäftsstelle Bremerhaven

Barkhausenstraße 16
27568 Bremerhaven

Sprechzeiten

(nach tel. Absprache)
Di 13 – 17.30 Uhr